

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN II-5230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/36-Pr.2/83

1983 04 08

2446 IAB

1983 -04- 08

zu 2441 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen vom 9. 2. 1983, Nr. 2441/J, betreffend unzumutbare Verhältnisse bei Finanzämtern in der Steiermark, beehre ich mich mitzuteilen:

Durch das deutliche Ansteigen der Arbeitsbelastung bei den Finanzämtern ist die dortige personelle Situation gespannt. Die Arbeitsvermehrung bei den Finanzämtern bringt sowohl bei der Zentralstelle als auch bei den einzelnen Finanzlandesdirektionen eine zusätzliche Belastung mit sich (Rechtsmittelbearbeitung), sodaß sich auch hier eine Personalverknappung ergibt.

Spitzenbelastungen bei den Finanzämtern sind bedingt durch die Art der Agenden, die von der Finanzverwaltung wahrzunehmen sind. Neben den Lohnsteuerstellen, die Spitzenarbeitsbelastungen in den Monaten November bis März ausgesetzt sind, fallen auch bei den Verbrauchsteuerstellen gelegentlich Spitzenbelastungen an. Die oben dargelegte Personalsituation sowie die Vielfalt der von den Finanzämtern wahrzunehmenden Aufgaben und die damit verbundenen notwendigen Spezialkenntnisse lassen einen wechselseitigen Personaleinsatz unmöglich erscheinen.

Um dennoch bei den Verbrauchsteuerstellen die Wartezeit für Abgabepflichtige in zumutbaren Grenzen zu halten, wurden die Parteienverkehrstage bei diesen Stellen vermehrt. Die vermehrte Abwicklung des Parteienverkehrs, der von den selben Bediensteten durchzuführen ist, die auch Prüfungshandlungen auf dem Sektor der Verbrauchsteuern zu setzen haben, bringt aber gezwungenermaßen eine Einschränkung der Kontrolltätigkeit mit sich.

- 2 -

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß neben der persönlichen Anmeldung eines Brennverfahrens auch die Möglichkeit einer schriftlichen Anmeldung besteht. Durch eine schriftliche Anmeldung würden einerseits Wartezeiten im Parteienverkehr vermieden werden und wäre auch für die Verwaltung eine Arbeitserleichterung gegeben. Von vielen Finanzämtern wurden entsprechende positive Erfahrungen gemacht. Wenn nun von Abgabepflichtigen dennoch die persönliche Antragstellung und damit die Inkaufnahme einer geraumen Wartezeit bevorzugt wird, obwohl durch das Bundesministerium für Finanzen seit jeher durch entsprechende Information auf die Möglichkeit einer schriftlichen Anmeldung eines Brennverfahrens hingewiesen wurde, ist dies einerseits auf das Festhalten an herkömmlichen Gewohnheiten bei der ländlichen Bevölkerung sowie andererseits auf den Umstand zurückzuführen, daß der Anmeldende gleich, wenn auch nach längerer Wartezeit, persönlich die Erledigung mitgeteilt erhält.

